

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0543/20

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung über § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow und den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Gierds

Datum:
17.12.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.01.2021	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt den § 8 der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	1.299
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278
Jahresergebnis	21

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	176
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	97
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds -119

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen 0

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 3.000

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen 0

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten 7,83

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode 81

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 967

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.007

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.028

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Koserow kann derzeit nicht zeitnah erstellt werden. Aus diesem Grund ist eine Einzelbeschlussfassung des § 8 der Haushaltssatzung erforderlich.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Ausgangssituation

Die Gemeinde Koserow betreibt mit dem Wirtschaftsjahr 2021 26 Jahre die Kurverwaltung in Form eines Eigenbetriebes der Kommune.

Unter der Registriernummer HRA 1619 wurde der Eigenbetrieb 2003 ins Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist „die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten“

Im Außenverhältnis vertritt der Betriebsleiter die Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidung unterliegen.

Es gehören dazu die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung.

Im Übrigen wird der Eigenbetrieb durch den Bürgermeister vertreten.

Erklärungen oder Maßnahmen, die außerhalb des laufenden Wirtschaftsplanes notwendig werden, bedürfen der Schriftform und sind gemäß Eigenbetriebsverordnung vom Betriebsleiter und dem Bürgermeister bzw. einem Stellvertreter gemeinsam handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit über den Eigenbetrieb übt der für die Gemeinde tätige „Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung“ aus.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse

Grundlage für die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsgebarens des Eigenbetriebes der Gemeinde ist die über Jahre stetig leicht ansteigende Zahl der Übernachtungen und Gäste. 2020 wurde dieser positive Trend durch die Auswirkungen des Corona-Virus gestoppt. Einreiseverbote wurden verhängt, Übernachtungsverbote mehrfach im Jahr ausgesprochen. Betrachtet man aber losgelöst die Monate, in denen Urlauber empfangen werden konnten, hält der positive Trend der Vorjahre an. Hier konnte Zuwächse erzielt werden.

So hielten sich:

2018	117.408 Gäste	mit	558.000 Übernachtungen
2019	122.886 Gäste	mit	602.169 Übernachtungen
2020 voraussichtlich	95.000 Gäste	mit	540.000 Übernachtungen

Urlaub in Deutschland ist laut führenden Tourismusbarometern weiterhin im Trend. Die politische Lage im Ausland verstärkt das Sicherheitsbedürfnis der Gäste und die Urlaubsreisen im Inland steigen somit an. Die ausgearbeiteten Hygienekonzepte in MV überzeugen und ein Reisen innerhalb Deutschlands aufgrund der Corona-Pandemie ist für viele Deutsche einzige Option. Dennoch ist ein Urlaub an der Ostsee immer stark wetterabhängig. Warme Temperaturen und viel Sonnenschein müssen in der Hauptsaison gegeben sein, um die Zahl der Gästeankünfte aus den Vorjahren wieder zu erreichen. Positiv ist zu erwähnen, dass saisonverlängernde Maßnahmen greifen und die Zahl der Übernachtungen insbesondere in der Vor- und Nachsaison zunehmen. Die Urlauber informieren sich über das Internet und buchen dort auch

direkt. Telefonische Anfragen werden entgegen genommen und wenn möglich Zimmer vermittelt. Hierdurch konnte eine Ertragssteigerung erzielt werden. Die Kurtaxeinnahmen stellen insgesamt die Haupteinnahmequelle der Kurverwaltung dar.

Die Kurverwaltung ist in den einzelnen Kostenbereichen stets auf der Suche nach Ersparnissen. Verträge mit den verschiedenen Dienstleistungspartnern werden jährlich abgeschlossen und immer wieder neu geprüft und verhandelt.

Die Personalkosten sind in einer Höhe von 375 TEuro geplant. Diese liegen über Vorjahresniveau. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Kommunikation mit den Vermietern in der Gemeinde deutlich verstärkt werden muss. Eine Mitarbeiterin wird im August 2021 aus der Elternzeit in den Betrieb zurückkehren. Die Mitarbeiterin, die befristet für diese Elternzeit eingestellt war, soll Teilzeit mit 35h/Woche übernommen werden. Sie wird weiterhin im Service der Kurverwaltung tätig sein und sich um das Aufgabengebiet der Jahreskurkarten kümmern. Die Kollegin, die an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt, ist dann zukünftig für die Bereiche social media und Vermieterkommunikation zuständig. Im Bereich des Bauhofes soll es ebenfalls eine personelle Verstärkung geben. Die neue Seebrücke bedarf viel Pflege und Instandhaltung. Der Fördermittelgeber empfahl eine Rücklage pro Jahr von 100 TEuro. Ein Anteil wird hiervon für Personalkosten verwandt. Ein Mitarbeiter des Bauhofes ist dann ganzjährig für die Pflege und Wartung der Seebrücke zuständig. Die tariflichen Lohnanpassungen wurden in den folgenden Jahren mit bedacht.

Die Erträge werden für das Wirtschaftsjahr 2021 deutlich höher angesetzt. Im September 2020 ist eine Kurtaxerhöhung durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Zukünftig zahlt ein Erwachsener pro Nacht in der Hauptsaison 2 Euro anstatt 1,50 Euro. Gehandicapte Gäste erhalten keine vollständige Befreiung der Kurtaxe, sondern eine Rabattierung. Es wird angestrebt, insgesamt 1.220 TEuro an Einnahmen zu erreichen. Dies ist vorbehaltlich der Entwicklung des Corona-Virus. Kommt es hier unterjährig zu weiteren Reisebeschränkungen, können diese Einnahmen nicht in vollem Umfang generiert werden. Eine leichte Erhöhung liegt außerdem bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten vor. Da mit voraussichtlicher Fertigstellung der Seebrücke, diese Sonderposten aktiviert werden. Die Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Umsatzerlösen, u.a. Kurtaxeinnahmen, Parkplatzgebühren, Händlergebühren und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Hierzu zählt insbesondere die Fremdenverkehrsabgabe. Die Auslastung der einzelnen Betten ist weiterhin sehr hoch. Die Einnahmen aus den Park- und Händlergebühren sind auf Vorjahresniveau geplant.

Eine geplante Steuernovellierung, wo nach die Kurtaxe nicht mehr in die Umsatzsteuer fällt, ist auf 2023 verschoben worden. Dies hat aber auch zur Auswirkung, dass keine Vorsteuer mehr für gewerbliche Dienstleistungen gezogen werden darf. 2023 wurde die Steuernovellierung in der Vorplanung noch nicht berücksichtigt.

Folgend eine kurze Übersicht zur Entwicklung der Erträge im Zeitraum 2019-2024 (Angaben in TEuro, Umsatzerlöse + sonstige betr. Erträge + Erträge aus Auflösungen von Sonderposten sowie Zinsen):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	950	983	1299	1322	1327	1326

Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 liegen mit 1.278 TEuro ca. 191 TEuro über dem Vorjahresniveau. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die voraussichtlich fertiggestellte Seebrücke die Abschreibungen anteilig steigen werden. Außerdem wurden planmäßig 100 TEuro für die jährliche Instandsetzung der Seebrücke eingeplant. Diese werden, wie bereits geschrieben, anteilig für Personalkosten verwandt. 70 TEuro entfallen somit noch für geplante Instandsetzungsmaßnahmen. Durch die höhere Anzahl an Urlaubsgästen steigen auch die Verbrauchskosten an. Toilettenreinigung, Strandreinigung, Kosten für die Rettungsschwimmer steigen somit je nach Verbrauch an. Die Problematik um den Vorsteuerabzug führt ebenfalls zu deutlichen Mehrkosten in der Kurverwaltung. Der Eigenbetrieb wird nicht mehr als wirtschaftlicher Betrieb anerkannt. Der Vorsteuerabzug wird daher nicht mehr oder nur noch teilweise gewährt. Für 2021 sind dadurch 25 TEuro mehr Steuerausgaben geplant. Des Weiteren steigen die Zinsaufwendungen in 2020 und 2021 durch die Aufnahme von planmäßigen Krediten zum Bau der Seebrücke sowie der Erhöhung des bestehenden Kassenkredites, um in Vorleistung für die Fördermittel zu gehen.

Im Bereich der Instandsetzungen sind ebenfalls höhere Planzahlen als in den Vorjahren angesetzt. Es soll der Strandaufgang direkt neben der Seebrücke aufgearbeitet werden. Es wurden hierfür 40 TEuro eingeplant. 15 TEuro wurden angesetzt für die Instandsetzung der Pergolen im Bereich der Promenade. 15 TEuro für diverse kleine Arbeiten, wie zum Beispiel Laufbretter aufarbeiten, Malerarbeiten, Ausbesserungen an weiteren Strandabgängen.

Folgend eine Darstellung zu der Entwicklung der Gesamtaufwendungen in den Jahren 2019-2024 (Angaben in TEuro). Die genaue Höhe der Gesamtaufwendungen ist für die Folgejahre noch nicht voraussehbar, Erhöhungen von Lohn- und Nebenkosten wurden bestmöglich berücksichtigt. Die Vorsteuer für wirtschaftliches Handeln des Eigenbetriebes darf nur bedingt angesetzt werden. Dies bedeutet höhere Kosten, da der Bruttoansatz erfolgt.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalkosten, Abschreibungen, Materialaufwand, sonstige betriebliche Kosten und Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen	1.003	1.087	1.278	1.289	1.275	1.279

Das Wirtschaftsjahr 2021 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Aufgrund der Kurtaxerhöhung sind höhere Aufwendungen im Bereich Personal und Instandsetzungen möglich. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21 TEuro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Jahresergebnisse sind wie folgt geplant. Siehe hierzu auch in der folgenden Tabelle (Angaben in TEuro):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresgewinn/-verlust	-53	-104	21	33	34	30

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird nicht in der Höhe ausfallen, wie geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zwar weniger Kurtaxeinnahmen erzielt werden, Aufwendungen im Bereich Hygiene stiegen, dennoch konnten auch nennenswerte Einsparungen im Bereich Kultur vorgenommen werden. So ergibt sich wahrscheinlich ein leichter Jahresüberschuss. Instandsetzungen sind teilweise verschoben wurden. Investitionen ebenfalls.

Kurtaxeinnahmen, Standgebühren der fliegenden Händler sowie Parkplatzeinnahmen sind planbare Einnahmen. Dennoch sind sie stark witterungsabhängig. Händler konnten schon wieder für die kommende Saison generiert werden.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalsausstattung und der Liquidität des Eigenbetriebes

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird trotz geringer Einnahmen bis zum Monat April gesichert bleiben. Die Fremdenverkehrsabgabe und Jahreskurabgabe wird durch die Mitarbeiter in den Monaten Januar-März bearbeitet und somit können diese Einnahmen schon in den ersten Monaten des Jahres generiert werden. Des Weiteren verbessert die nun ganzjährige Erhebung der Kurtaxe ebenfalls den Finanzmittelbestand der Kurverwaltung. Finanzielle Mittel stehen auf dem laufenden Geschäftskonto sowie dem Festgeldkonto bereit.

Eine Haushaltskonsolidierung liegt daher für die Kurverwaltung nicht vor und ist auch in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erforderlich.

Das Eigenkapital muss dennoch gestärkt werden. Die Kurverwaltung verfügt über hohe Finanzmittelbestände auf dem laufenden Geschäftskonto sowie auf dem Tagesgeldkonto. Jedoch reichen diese Mittel nicht aus, um bei größeren Baumaßnahmen, wie die Seebrücke, in Vorleistung zu gehen, bevor die Fördermittel ausgezahlt werden. Die Kreditaufnahme für den Bau der Seebrücke erfolgte planmäßig Ende 2019 in Höhe von 2.241 Mio Euro. Aufgrund der Vorfinanzierung der gesamten Baumaßnahme und der verspäteten Auszahlung der Fördermittel, ist die Erhöhung des Kassenkredites in Höhe von 3 Mio Euro vorgesehen. Dies entspricht den ausstehenden geplanten Baukosten von 2,4 Mio Euro plus schon jetzt zu erwartende Mehrkostenanzeigen. Es dient lediglich der Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes. Die Erweiterung und Erneuerung von touristischer Infrastruktur stärkt den Eigenbetrieb und damit den Fortbestand von Erträgen. Am 31.12.2019 konnte die Kurverwaltung ein Eigenkapital in Höhe von 967 TEuro aufweisen. Ende 2020 beläuft sich dieses voraussichtlich auf 1.007 TEuro.

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt (Angaben in TEuro):

Jahr	2019	2020	2021
Eigenkapital	967	1.007	1.028

Folgendermaßen entwickeln sich die Finanzmittel der Kurverwaltung in den kommenden Jahren (Angaben in TEuro). Die Angabe aus 2020 entspricht dem voraussichtlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2020:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzmittelbestand	206	200	81	123	161	189

Übersicht zu freiwilligen Leistungen, Werbebudget, Sonderverträgen und nicht betriebsnotwendiger Geschäftsbereiche

Im Wirtschaftsplan wurde in allen Punkten höchste Sparsamkeit angesetzt um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Freiwillige Aufgaben, wie z.B. Sponsoring u.ä. Zuschüsse liegen nicht vor.

Ein Sondervertrag mit einzelnen Beschäftigten liegt nicht vor.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

Nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche liegen ebenfalls nicht vor.

Die Kurverwaltung Koserow ist kein entgeltfinanziertes Unternehmen.

Der Haushalt der Kurverwaltung ist nicht in Bereiche gegliedert, da dieses als nicht notwendig erscheint. Die Aufgabenstruktur der Kurverwaltung lässt sich nicht in mehrere Bereiche unterteilen. Hierzu haben Betriebsausschuss sowie die Gemeindevertretung einen Beschluss gefasst und eine Bereichsrechnung ausgeschlossen. Der Landesrechnungshof hat mit Bestätigung des Jahresabschluss 2017 diese Bereichsrechnung ebenfalls vorerst für die Kurverwaltung ausgeschlossen.

Wesentliche Abweichungen der Ansätze im Erfolgsplan für das Jahr 2021 gegenüber dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2020

Wesentliche Abweichungen sind im Bereich der Umsatzerlöse sowie bei den Betriebsaufwendungen zu finden. Durch die Kurtaxerhöhung in der Neben- wie Hauptsaison sind deutliche Mehreinnahmen geplant. Im Bereich der Aufwendungen können hierdurch langfällige Instandsetzungen geplant und durchgeführt werden. Die neue Seebrücke bedarf ebenfalls mehr Pflegeaufwand, der in den Betriebsaufwendungen Rechnung trägt. Aufgrund der gestiegenen Arbeitsaufgaben, ist die Neueinstellung von 2 Mitarbeitern geplant.

Die weiteren Einnahmen sowie Ausgaben sind zum Vorjahr in etwa gleich angesetzt, nur der gestiegenen Urlauberszahl angepasst. Die Kurverwaltung ist stets bemüht, Preise mit Großhändlern neu zu verhandeln und dadurch Ausgaben zu verringern.

Die Vertragspartner in den einzelnen Aufgabenbereichen sind überwiegend gleich geblieben. Somit ist eine weitere kontinuierliche Arbeit möglich.

Die erhöhte Kredittilgung ist durch die Aufnahme der Investitionskredite für Seebrücke begründet. Die Seebrücke stellt einen Haushaltsrest aus 2019 in den Wirtschaftsplanen 2020 und 2021 dar. Und wird in 2021 nicht noch einmal extra ausgewiesen.

Geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Investitionen geplant:

- 25 TEuro sind für die Neuanschaffung von 2 digitalen Outdoor-Infostelen geplant. Die Infostelen sollen zum einen auf der Seebrücke Anwendungen finden sowie vor dem Gebäude der Kurverwaltung.
- 75 TEuro werden zur Planung eines neuen Kurplatzes verwendet. Die Vorplanung des Kurplatzes ist abgeschlossen. Weitere Planungsschritte sind im Rahmen des Fördermittelantrages notwendig. .
- Weitere 50 TEuro sind für das Aufstellen von 2 Toilettencontainer an den Strandabgängen F.-Schrödter-Str. sowie Siemensstraße notwendig. Es sollen transportable Container errichtet werden, die aber mit allen notwendigen Medien (Wasser, Abwasser, Strom) angeschlossen werden sollen.

Folgende Gesamtsummen des Mittelzu-/abflusses aus der Investitionstätigkeit ergeben sich daraus:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neugestaltung Seebrücke	-262	-7.373				
Parkplatz Erneuerung			-50			
Planung Toilettencontainer			-25	-50		
Planung Kurplatz			-25	-75		
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		4.897				
Krediteinzahlungen		2.241				
Digitale Infostelen				-25		
Gesamt			-100	-150		

Übersicht zu bestehenden Investitionskrediten

Der Tilgungsplan für die bestehenden Kredite aus den Vorjahren wird planmäßig getilgt.

Ein Kredit wurde im März 2016 zur Finanzierung des Umbaus der Kurverwaltung umgeschuldet. Die Restschuld betrug 221.314,73 Euro. Der Zinssatz ist auf 0,58% festgelegt. Mit einer monatlichen Rate von 2.000 Euro wird dieser Kredit planmäßig getilgt. Am 31.12.2020 wurde eine Restschuld von 109.937,74 Euro ausgewiesen. Laut Tilgungsplan liegt die Restschuld am Ende des Jahres 2021 bei 86.513,18 Euro. Bei planmäßiger Tilgung ist die Finanzierung am 30.08.2025 abgeschlossen.

Im Dezember 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.241.000 Euro bei der NORD LB aufgenommen. Dieser dient zur Finanzierung des Baus der Seebrücke. Die

Zinsbindung ist auf 30 Jahre mit einem Zinssatz von 0,84 % geschlossen wurden. Die erste Quartalsrate erfolgte im März 2020 in einer Höhe von 15.000 Euro. Bis zum 31.12.2020 ist planmäßig eine Restschuld in Höhe von 2.199.694,51 Euro ausgewiesen. Laut Tilgungsplan ist eine Restschuld am 31.12.2021 in Höhe von 2.158.040,96 Euro ausgewiesen.

Der Haushalt der Kurverwaltung wird durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte nicht belastet.

Vorgesehene Behandlung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages

Der zu erwartende Jahresüberschuss in Höhe von 21 TEuro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage erfolgt auf einem Tagesgeldkonto. Sobald das Geschäftskonto ein nennenswertes Haben verzeichnet, wird dieses Geld auf ein Tagesgeldkonto verlagert. Auch Jahresüberschüsse werden hier zurückgelegt. Das Tagesgeldkonto besteht seit Oktober 2008. Die Sicherung der Finanzeinlagen bei verschiedenen Kasseninstituten ist Hauptaufgabe in den kommenden Jahren.

Wenn sich im Frühjahr saisonal bedingt eine Finanzknappheit einstellt, wird von diesem Tagesgeldkonto Geld abgehoben. Folgendermaßen hat sich dieses Konto immer zum Abschluss des genannten Jahres entwickelt:

Jahr	2018	2019	2020
Festgeldkonto in TEuro	200	170	Voraussichtlich 0

Aufgrund der Bauarbeiten an der Seebrücke werden zur Vorfinanzierung der Fördermittel auch die Finanzreserven des Tagesgeldkonto verwendet.

Besondere rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten des Eigenbetriebes

Kostenintensive Investitionen sind im Ostseebad Koserow durch die Kurverwaltung geplant. Diese dienen stets der Qualitätssicherung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur der Gemeinde. Die Kurverwaltung nimmt über die Kurtaxe die finanziellen Mittel dafür ein.

Die Corona-Pandemie kam für alle sehr überraschend. Starke Einschnitte verzeichneten durch die Verordnungen insbesondere die Tourismusbranche. Mehrere Monate herrschte ein Beherbergungsverbot. Kurtaxeinnahmen konnten 2020 dadurch nicht wie geplant erzielt werden. Auch für 2021 sieht die Perspektive aktuell nicht besser aus. Es ist mit weiteren Reisebeschränkungen zu rechnen.

Durch den ständigen Kontakt zum Steuerberater und dem Wirtschaftsprüfer werden in Auswertung der jährlichen Prüfungen ggf. Schwierigkeiten aufgezeigt, gemeinsam beraten und wenn sie im buchungstechnischen Bereich liegen, abgestellt.

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Kurverwaltung Koserow

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.299
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.278
Jahresergebnis	21

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	176
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	97

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-66

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-119
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.000
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	7,83
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	81
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	967
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.007
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.028
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.028

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Erfolgsplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	927	929	1.220	1.224	1.230	1.230
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge						
5 Materialaufwand	129	133	143	143	144	144
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	323	335	375	420	425	425
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	72	115	155	173	167	160
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23	54	79	98	97	96
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	428	479	579	534	539	550
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	25	26	19	18	17
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-53	-104	21	33	34	30
17 sonstige Steuern		0				
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-53	-104	21	33	34	30
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung			21	33	34	30
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-53	-104	21	33	34	30
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	73	115	155	173	167	160
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-23	-54	-79	-98	-97	-96
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	111					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1					
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	127	-43	97	108	104	94
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	3					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-136	-100	-150	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-133	-100	-150	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-23	-75	-66	-66	-66	-66
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1					
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24	-75	-66	-66	-66	-66
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-30	-218	-119	42	38	28
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	236	206	200*	81	123	161
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	206	-12	81	123	161	189
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

*tatsächlicher voraussichtlicher Bestand

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-150				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:			Bereich:				
Kurzbeschreibung:	2 digitale Info-Stehlen outdoor						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-25				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-25				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Vorplanung Entwicklung Kurplatz - europaweite Ausschreibung Planungsleistungen inkl. Vorplanungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-25	-75				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-25	-75				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Neubau 2 Toilettencontainer an den Strandabgängen Siemensstraße und F.-Schrödter-Str.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Planjahr 2021							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

